

(Wilhelm] Brambach),

Die

Grossherzogliche

+
Hof- und Landesbibliothek

in

CARLSRUHE.

1875.



OK 1, 1

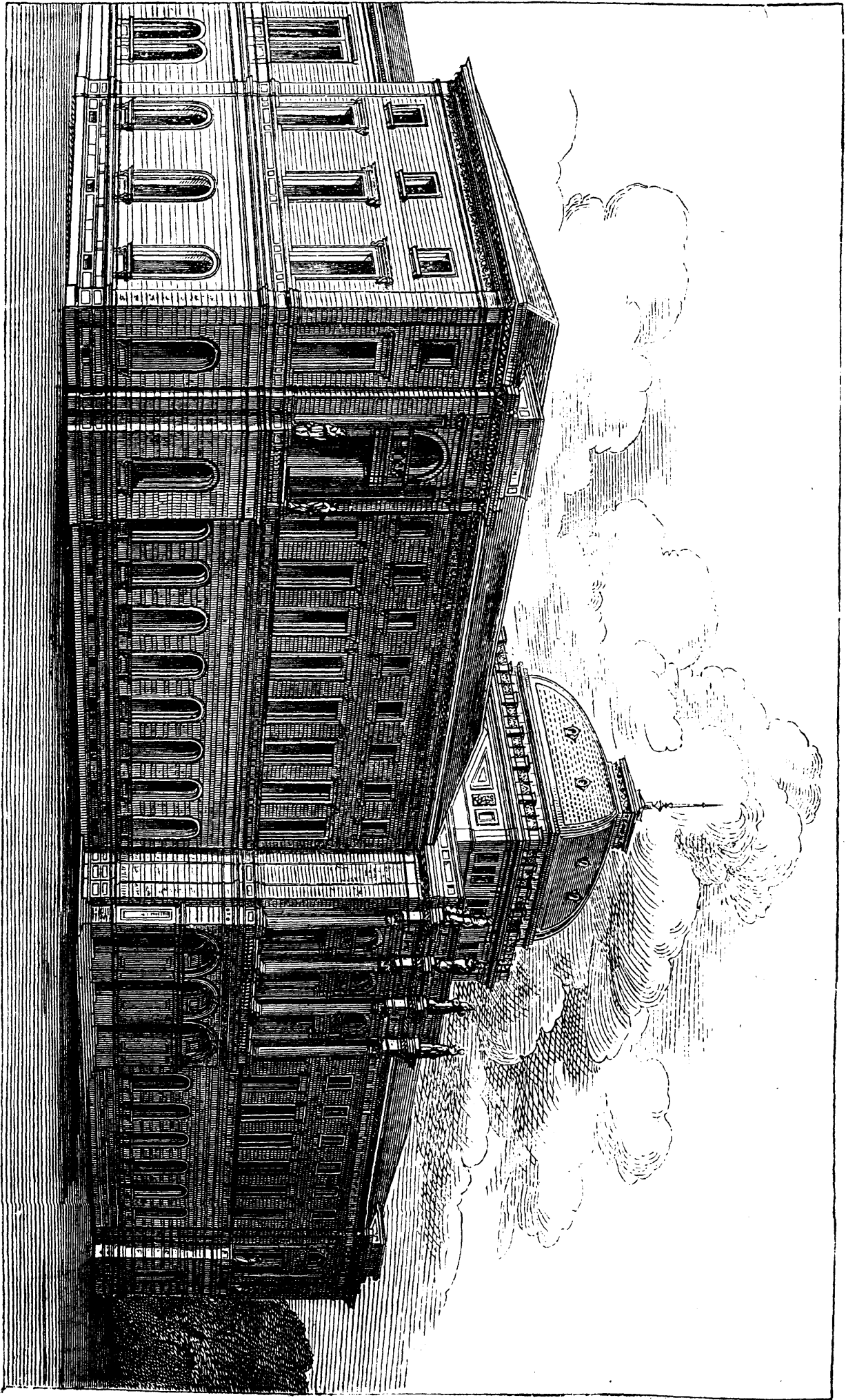


200 numerirte Exemplare.

Gedruckt im Auftrage des Verfassers

von

Ad. Spaarmann in Oberhausen a. d. Ruhr.



Vorwort.

Vorliegende Schrift ist im Zusammenhang mit einer statistischen Aufnahme der Grossherzoglichen Hof- und Landesbibliothek entstanden. Der Verfasser sah sich veranlasst, Untersuchungen über die älteren Bestandtheile der Büchersammlung anzustellen, und es sind dabei einige, bisher unbekannte Verhältnisse zu Tage getreten. Während die Bibliothek einer gänzlichen Umgestaltung unterzogen wurde, erforderte es die Dankbarkeit gegen Stifter und Förderer der Anstalt, auch den älteren Einrichtungen ein lebendiges Andenken zu sichern. In diesem Sinne ist die folgende Geschichte und Beschreibung der ehemaligen Hofbibliothek verfasst. An dieselbe schliesst sich ein kurzer Bericht über die Umstellung und den Umzug der Bibliothek, sowie eine Beschreibung der neuen Einrichtung im Gebäude der vereinigten Grossherzoglichen Sammlungen.

Die innere Geschichte der Anstalt ist nicht über das Jahr 1872, in welchem sich die älteren Verwaltungsverhältnisse lösten, fortgeführt worden. Da es indessen den Anschein haben könnte, als wenn der Verfasser über die neue Verwaltungsorganisation nicht eingehend berichtet hätte, um den zur Zeit eifrig und öffentlich geführten Verhandlungen über den Zustand der deutschen Bibliotheken auszuweichen, so erscheint hier eine kurze Besprechung dieser Frage geboten.

Die Verwaltung der Hof- und Landesbibliothek wird geführt durch einen Oberbibliothekar, einen Bibliothekar und einen mit dem Ausleihegeschäft betrauten Assistenten. Für die aussergewöhnlichen Arbeiten werden weitere Assistenten zugezogen. Dem Oberbibliothekar liegt noch die Verwaltung eines Münzkabinetts ob, während der Bibliothekar, ausser seinen laufenden Geschäften, die Katalogisirung der Handschriftensammlung (beiläufig 2000 Bände) übernommen hat. Der technische Theil der Verwaltung, einschliesslich der Bücherkäufe, wird von den genannten Beamten selbständig geführt; jedoch sind diejenigen Fächer, auf welche sich die Bücheranschaffungen zu erstrecken haben, statutarisch abgegrenzt. Ferner sind in den Statuten gewisse Bedingungen festgesetzt, an welche die Beamten im Verkehr mit den Besuchern der Bibliothek gebunden sind. Einrichtungen, die sich aus der Verwaltungsorganisation nicht selbstverständlich ergeben, können nur mit Genehmigung des Grossh. Ministeriums des Innern getroffen werden.

Hieraus ergibt sich, dass die Hof- und Landesbibliothek diejenige Selbständigkeit genießt, welche von Sachverständigen neuerdings für Bibliotheken überhaupt und besonders für die deutschen Universitätsbibliotheken erstrebt wird. Es ist über die Zweckmässigkeit einer derartigen Organisation so viel in der letzten Zeit verhandelt worden, dass ich nicht hoffen kann, einen neuen Gesichtspunkt für die Frage zu finden. Dagegen wird es als ein bescheidener Beitrag zur Klärung der Angelegenheit vielleicht nicht ungünstig aufgenommen werden, wenn ich diejenigen Erfahrungen mit wenigen Worten zusammenstelle, welche ich in dieser Beziehung gemacht habe.

Es werden hauptsächlich zwei Fragen verhandelt: 1) Ist es rathsam, die Oberleitung einer Bibliothek mit andern Aemtern, insbesondere mit einer Universitätsprofessur, zu verbinden; 2) soll man den Bibliothekbeamten eine Commission zur Seite stellen? In Bezug auf die erste Frage tritt noch die besondere Erwägung hinzu, ob man von dem Director der Bibliothek eine bibliothekarische Fachbildung verlangen soll. Im Allgemeinen ist man geneigt, anzunehmen, dass ein Gelehrter selbstverständlich auch Bibliothekar sein könne. Diese Annahme beruht auf Unkenntniss der technischen Manipulationen, aus welchen sich die Bibliothekgeschäfte grossentheils zusammensetzen. Ein Gelehrter mag die Auswahl der anzukaufenden Bücher und die bibliographische Beschreibung derselben richtig besorgen können, ohne ein Verständniss zu haben für die kaufmännischen Beziehungen des Buchhandels, für Buchbinderei, für die mechanische Behandlung der Bücher in der Signatur und Aufstellung, namentlich aber für das organische Ineinandergreifen der wissenschaftlichen Katalogarbeit, der verwaltungsmässigen Buchführung und der mechanischen Ordnung in der Büchersammlung selbst. Von einem Universitätsprofessor wird in Deutschland mit vollem Recht erwartet, dass er sich seiner Lehrthätigkeit hingibt und seine wissenschaftlichen Forschungen schriftstellerisch verbreitet. Es gibt in diesem Stande zweifelsohne praktische Männer, welche sich zugleich für das Verwaltungsfach — wozu die Bibliothekdirection ja gehört — eignen würden. Aber in je höherem Grade Letzteres der Fall ist, um so mehr wird der Lehrer und Schriftsteller in die Versuchung kommen, seinem eigentlichen Berufe einen Theil der Arbeitskraft zu entziehen. Unter solchen Verhältnissen ist es für eine gewissenhafte Natur zweifellos, dass die schriftstellerische Thätigkeit, weil sie privaten Charakters ist, leiden muss. Ich könnte diese Behauptung durch ein hervorragendes Beispiel, welches ich zu beobachten Gelegenheit hatte, erläutern. Leider tritt aber meistens der umgekehrte Fall ein, dass nämlich Universitätsprofessoren nicht die erforderliche Erfahrung oder nicht die Verwaltungsfähigkeiten besitzen, welche zur Bibliothekdirection unentbehrlich sind. Daher kommt es, dass Oberbibliothekare von der technischen Befähigung ihres Personals abhängig werden, indem ihnen die Routine abgeht, vorhandene Mängel in der Geschäftsführung zu erkennen und zu heben. In der That sollte es Grundsatz werden, dass die Bibliothekare ebenso eine fachmännische Schule durchmachten, wie die übrigen Verwaltungsbeamten im Staatsdienste. Dass ich principiell die Trennung der Bibliothek-

direction von einer Professur für richtig halte, versteht sich nach dem Gesagten von selbst. Ich habe dieser Ueberzeugung dadurch Ausdruck gegeben, dass ich für die Trennung der beiden Aemter zu Freiburg im Breisgau 1870 thätig war, als dieselben zeitweilig in meiner Hand vereinigt lagen, während mein Mitarbeiter, Herr Professor Dr. Wilmanns, jetzt Königl. Oberbibliothekar in Königsberg, die technische Bibliothekverwaltung in vorzüglicher Weise besorgte. — Verwaltungs-Commissionen sollten dem Bibliothekbeamten nur dann beigegeben werden, wenn die Anstalt eigenes Vermögen besitzt; denn es ist wünschenswerth, dass die Bibliothekare keine Geldgeschäfte zu besorgen haben. Wo aber die Verwaltung des Bibliothekfonds von anderen Behörden geführt wird, wie an den Universitäten, bei den Staats-, Provincial- und städtischen Bibliotheken, da pflegt eine Administrativ-Commission nur als verzögernde Zwischeninstanz zu wirken. Einigermassen anders liegen die Verhältnisse, wenn die Commission wissenschaftlicher Natur ist, d. h. die Auswahl der anzukaufenden Bücher besorgt. Ich bin zweifelhaft, ob die glückliche Führung der Commissions-Verhandlungen während meiner Bibliothekdirection zu Freiburg i. Br. mehr dem tactvollen und einsichtigen Auftreten des Commissions-Präsidenten oder dem Wohlwollen der einzelnen Mitglieder zu danken ist; ich kann indessen die Meinung nicht unterdrücken, dass zuweilen noch bessere Käufe hätten gemacht werden können, wenn die Bibliothekverwaltung theils ihren eigenen Absichten, theils den Wünschen von Fachprofessoren unmittelbar hätte Folge geben dürfen, ohne die Beschlüsse der Commission abzuwarten. Auch glaube ich, dass die Commission für einen trägen Bibliothekar ein sicherer Schild sein wird, hinter dem er den Mangel eigener Initiative bei Vermehrung der Büchersammlung decken kann.

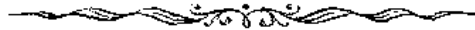
Es erübrigt mir die angenehme Pflicht, für vielseitige Unterstützung bei Neueinrichtung unserer Bibliothek zu danken. Die Pläne des Herrn Oberbaurath Berckmüller haben sich in allen wesentlichen Puncten als vortrefflich bewährt; ausserdem hat dieser geniale Baumeister dem Unterzeichneten bei jeder Gelegenheit, in welcher technische Fragen zu lösen waren, mit Rath und That zur Seite gestanden. Ebenso haben wir dem Herrn Architekten A. Waag viele und fördernde Unterstützung, in Plänen und Ausführungen, zu verdanken. Für den Transport der Büchersammlung hat Herr Hofbauinspector Dyckerhoff einen durch den Erfolg bewährten Plan geliefert, nach welchem die Bücherkisten aus dem oberen Stockwerke des ehemaligen Bibliotheklocals mittels Zugmaschine direct auf die Transportwagen verbracht wurden. In der Verrechnung der verschiedenen Arbeiten ist die Verwaltung von Herrn Oberrechnungs Rath Goll vielfach und freundlich gefördert worden. Meinen Mitarbeitern spreche ich für treue und ausdauernde Unterstützung herzlichsten Dank aus; es waren der Bibliothekar Dr. A. Holder, die Assistenten R. Eschke, jetzt in Jena, G. Kappes, Dr. F. Teufel, die Volontaire R. Booz in Durlach, Dr. K. Molitor, z. Z. in Jena, J. v. Schmitz in Heidelberg.

Die vorgesetzte Behörde, und insbesondere Se. Excellenz der Herr Staats-

minister Dr. Jolly und Herr Ministerialrath M. Frey haben in allen organisatorischen Fragen einsichtige Aufmerksamkeit und thatkräftige Hülfe geliehen. Bei der noch nicht beendigten Ausscheidung einer Depositenmasse in den früheren Bibliothekräumen wird die Verwaltung durch die Güte des Herrn Geheimen Legationsrathes Freiherrn von Ungern-Sternberg unterstützt.

Carlsruhe, 31. März 1875.

W. Brambach.



Die Grossh. Badische Hof- und Landesbibliothek.

I. Geschichte der Anstalt.

Die Entstehung der Badischen Hofbibliothek lässt sich bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts zurück verfolgen. Johannes Oecolampadius rühmt in der Vorrede zur lateinischen Ausgabe des Cyrillus die Liberalität des Markgrafen Philipp I. von Baden, der eine Handschrift des Kirchenvaters aus seiner Bibliothek zu Pforzheim dem Buchdrucker und Verleger, Andreas Cratander, hatte zusenden lassen. Diese Handschrift gehörte zum Legate des berühmten Johann Reuchlin, welches im Jahre 1522 dem St. Michaels-Stift in Pforzheim vermacht worden war. Der Markgraf, als „Landsfürst und Superattendens“ des Stiftes, hatte offenbar ein Verfügungsrecht über die Reuchlinische Bibliothek; denn die Aussendung der erwähnten Handschrift erfolgte auf seinen Befehl, obwohl es Reuchlins Absicht gewesen war, die Benutzung seiner Schätze nur an ihrem Aufbewahrungsorte zu gestatten.*)

Ein grosser Theil jener Reuchlinischen Handschriften befindet sich jetzt in der sogenannten Durlacher Abtheilung der Hof- und Landesbibliothek. Darunter ist die grosse hebräische Bibel, welche Reuchlin vom Kaiser Friedrich III. zum Geschenk erhalten hat. Eine andere Gelegenheit zum Erwerb von Handschriften bot sich dem bücherliebenden Markgrafen Philipp durch sein Verhältniss zum Kloster Hirschau bei Calw, dessen gottesdienstliche Competenz in Pforzheim von ihm übernommen und der dortigen Pfarrei zugewiesen wurde (1525). In der That finden sich später im Besitze der Markgrafen von Baden-Baden Hirschauer Handschriften: so die Briefe des Bonifatius und der Codex, welcher das Walthari-Lied enthält**). Auch diese beiden Handschriften befinden sich in der Durlacher Abtheilung, in welche sie 1772 aus Rastatt gelangt sind.

*) „Quae opera Ioannes ille Capnion Phorcensi tuae bibliothecae moriens legarat olim, et ne unquam inde egrederentur fere alligarat“. Divi Cyrilli opera. Basileae, in aedibus Andreae Cratandri MDXXVIII (praef. pag. 1). Vgl. Sachs, Einleitung in die Geschichte der Marggrafschaft Baden, III, S. 174. 187.

***) Codd. Durl. 94. 103. Dass letzterer in Hirschau geschrieben ist, hat Dr. Holder ermittelt (Waltharius, von J. V. Scheffel und A. Holder S. 144).

Ueber Aufbewahrung und sonstige Schicksale der Markgräflichen Bibliothek fehlen alle Nachrichten bis zum Jahre 1674. Friedrich VI., von Kaiser und Reich zum Generalfeldmarschall ernannt, verlegte vor der Belagerung von Philippsburg den Hof, um seine Familie zu sichern, nach Basel, und bei dieser Gelegenheit wurde auch sein Münz-Cabinet sammt der „ansehnlichen“ Bibliothek in dem Baden-Durlachischen Palaste daselbst untergebracht. Hier verblieben die Sammlungen etwa 90 Jahre.

Der Markgraf Carl Wilhelm übertrug „die Registrirung und Einrichtung der Bücherey, wie auch der zahlreichen Münzensammlung,“ dem Registrator C. F. Drollinger, und diese Arbeit war 1720 vollendet.*) Indessen wurde die hergestellte Ordnung nicht aufrecht erhalten. Denn als die Büchersammlung auf Befehl des Markgrafen Carl Friedrich nach Carlsruhe in das östliche Seitengebäude des Residenzschlosses verbracht werden sollte, fand der Hofrath und Archivarius Dill eine „grosse Unordnung“ vor. Der Transport erfolgte im Sommer 1765. Die Vorbereitungen zur Aufstellung hatten in Carlsruhe 1764 begonnen, und schon 1766 war der Bücherschatz der gelehrten Welt zugänglich. Wenigstens schreibt Schöpflin in diesem Jahre: *Bibliothecam aulicam, quam a maioribus mediocrem acceperat, Carolus Fridericus quotidie amplificat, ornat, libris omnium scientiarum et artium adauget, diversas eius partes in unum corpus iuncturus. Aditus ad bibliothecam hanc omnibus diebus nemini non patet* (IV 429). Man wollte offenbar die Vollendung der Einrichtungsarbeiten nicht abwarten, sondern gestattete die Benutzung, soweit die einzelnen Theile der Büchersammlung zugänglich waren. In der That zog sich die Fertigstellung der ganzen Bibliothek bis in das Jahr 1789. Nach einem „Extractus Geheimen Cabinets Protocoll“ vom 14. Mai 1789. wird dem Geheimen Hofrath und Bibliothekdirector Molter auf seinen Bericht über den „Zustand der Fürstlichen Bibliothek und der damit verbundenen Cabineter“ vom 11. desselben Monats „Serenissimi approbation und Wohlgefallen über das vollendete Geschäft zu erkennen gegeben“. Inzwischen war aber schon vor dem Anfange des Jahres 1770 eine Bestimmung erlassen worden, wonach das Publikum Mittwochs und Samstags von 10 bis 12 Uhr und von 3 bis 5 Uhr Zutritt zur Bibliothek fand**). Am letzten Tage des Jahres 1770 genehmigte der Markgraf Benutzungsstatuten, denen folgende Einleitung vorausgeschickt ist:

Carolus Fridericus Dei gratia Marchio Badae atque Hochbergae, Landgravius Sausenbergae, Comes Spohnhemii atque Ebersteinii Dynasta Roetelae, Badavillae, Lahrae et Mahlbergae, Caet.

*) Das geht aus der Darstellung Sprengs hervor in der „Gedächtnissrede und Ode auf den sel. Herrn Drollinger“ (vor Drollingers Gedichten, Frankf. a. M. 1745 S. XVII—XVIII). Als Belohnung für diese und andere Dienstleistungen erhielt Drollinger den Hofraths-Charakter 20. August 1720. Vgl. Th. Löhlein, „C. F. Dröllinger,“ Carlsruher Gymnasialprogramm 1873. S. 6.

***) F. V. Molter, de Germania literata p. 18.

Vniversis & singulis, ad quos hae Literae spectant, Salutem! Quum Bibliothecam a Serenissimis Maioribus Nostris inchoatam, a Nobis auctam publico eorum, qui literarum studiis & bonis artibus incumbunt, vsui destinauerimus; institutum hoc Nostrum Lege quadam sancire ac reddere solemne non abs re Nobis visum est; vti quid fieri quidue euitari circa Bibliothecae vsum oporteat, cunctis eadem adituri innotescat.

Die hierauf folgenden Statuten wurden 1829 in deutscher Sprache erneuert und 1843 durch andere Bestimmungen*) ersetzt, welche letztere bis Ende 1874 in Geltung blieben. Um das Jahr 1767 hatte auch der Markgraf zu Baden-Baden, August Georg, seine Büchersammlung zu Rastatt allgemein zugänglich gemacht. Sachs berichtet hierüber**): „Die wegen der vielen Kriege, welche die Badische Herrschaften in Unruhe gesetzt haben, hin und her verlegte, auch in den Gewölben versteckte, und also beschädigte Bibliothek haben Ihre Hochfürstliche Durchlaucht mit grossem Aufwand, in einem prächtigen dazu bestimmten sehr geräumten Zimmer aufstellen lassen, und zu dem allgemeinen Gebrauch eröffnet.“ Diese Sammlung wurde nach dem Anfall der Baden-Badischen Lande an die Linie Baden-Durlach mit der öffentlichen Markgräflichen Bibliothek zu Karlsruhe vereinigt (1772).

Die Beamten, welche die Einrichtung der Bibliothek, die Einverleibung der zufließenden Büchersammlungen und die Verwaltung zu besorgen hatten, waren der schon erwähnte Director F. V. Molter und der Secretarius Griesbach. Der erstere veröffentlichte im Jahre 1786 eine Beschreibung der Anstalt, aus welcher man ersieht, dass die wichtigsten Local-Einrichtungen damals vollendet waren. Dieselben haben bis zum Jahre 1873 keine wesentliche Veränderung, sondern nur eine allmähliche Erweiterung erfahren.

Die Büchersammlung erlitt 1796 dadurch einen Verlust, dass General Delmas und seine Adjutanten 46 Werke nebst vielen, nicht näher bezeichneten Karten und militärischen Plänen entführten. Man hatte kostbare Bücher mit den Werthgegenständen nach Ansbach geflüchtet, aber diese Flucht verursachte auch einigen Schaden. Herbstler schreibt hierüber an den Bibliothekdirector aus Ansbach den 8. April 1798: „In den ersten Tagen meiner Ankunft von Ulm dahier, kamen auf Eutingers Bauernwagen die, nun zurücktransportirten, zur fürstl. Bibliothek gehörigen, Verschlüge hier an, den man von aussen ansah, dass sie zum Theil benätzt worden seyn müssen und daher ihr innerer Gehalt wol auch möchte gelitten haben: es sollte mich also wundern, wenn Euere Hochwohlgebohren beim Eröffnen nicht Spuren wahrgenommen haben sollten. Kein Wunder ist es aber hingegen, wenn diese Kisten durch, etwa unterwegs eingefallenen, Regen betroffen worden, da allen diesen zur Flucht gebrauchten Bauernfuhrern es an den nöthigen Requisiten zur erforderlichen

*) „Statut für die Grossherzogliche Hofbibliothek“ vom 12. Januar 1843. § 28.

***) Einleitung in die Geschichte der Marggr. Baden, III. Zusätze, 2. Seite.

Verwahrung und Bedeckung gefehlt hat; sie waren selten mit Stroh versehen, vielweniger mit Tüchern zur Decke“. Glücklicherweise konnte man später einige beschädigte Werke aus den Bibliotheken der säcularisirten Klöster ersetzen.

Ueberhaupt erlitt die Sammlung gegen Ende des vorigen Jahrhunderts mehrfache Verluste; ein „Verzeichniss derer Bücher der fürstl. Bibliothek welche sich bei der Ao 1789 gemachten Revision nicht vorgefunden haben, und auch in keinem Register der ausgeliehenen Bücher als solche bemerkt sind“ liefert dafür einen unerfreulichen Beweis. Dagegen trat bald wieder eine ansehnliche Bereicherung ein. Carl Friedrich verordnete nämlich, dass „aus sämmtlichen Bibliotheken der seit 1802 neu angefallenen Lande dasjenige, was für die hiesige Grossh. Hof-Bibliothek wünschenswerth scheine, nach den anher zu befördernden genauen Verzeichnissen ausgehoben und hierher verbracht werden müsse“. Demzufolge wurden die Verzeichnisse von 25 Bibliotheken durchgesehen, und es ergab sich eine beträchtliche Anzahl von Werken, deren Einverleibung in die Hofbibliothek wünschenswerth erschien. Leider nahm die Arbeit der Verpackung, des Transports, der Aufstellung und des Eintrags in die Kataloge einen langsamen Fortgang. Viele der ausgewählten Bücher waren nicht zu finden, gegen die Abgabe einzelner Werke wurde von Seiten der Klosterbibliothekare, der Schulvorstände, der beiden Landesuniversitäten oft Einsprache erhoben. Im Jahre 1810 war die Arbeit noch nicht weit gefördert. Nur die Bruchsaler und ein Theil der St. Blasischen Bibliothek waren damals aufgestellt; erst 12 Jahre später liefen die letzten Zugänge ein. Wenn auch eine zu lange Zeit über die Einverleibung der zwar ansehnlichen, aber nicht übermässigen Büchermenge verfloss, so muss man doch den damaligen Bibliothekaren F. Molter, Vater und Sohn, J. W. Hemeling, das rühmende Zeugnis ausstellen, dass sie sich der Arbeit mit vielem Geschick unterzogen und namentlich eine sehr achtenswerthe Bücherkenntnis an Tag legten.

In dieselbe Zeit fällt ein Versuch, der Hofbibliothek eine erhöhte und allgemeinere Nutzbarkeit zu verleihen. Man stellte 1808—1810 Untersuchungen darüber an, welche Summe jährlich zu einer allseitigen, wissenschaftlichen Vervollständigung und Fortführung der Büchersammlung erforderlich sei. Der Bibliothekar Hemeling beantragte die für einen solchen Zweck auch damals schon zu geringe Summe von 4000 Gulden. Aber das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, welchem die Bibliothek im Verlaufe der neuen Regierungsorganisation unterstellt worden war, theilte am 23. Juni 1810 folgenden ablehnenden Erlass mit: „Ministerial-Conferenz, Erlass vom 15. dies N. 419 worin genehmigt wird, dass der von Sr. Königlichen Hoheit ursprünglich für Anschaffung neuer Werke und Fortsetzung von älteren, ausgesetzte jährliche Fonds von 2200 fl. auch künftig ausschliesslich hierzu verwendet werde, und von Besoldungen frei bleibe, weshalb diese Resolution dem Grosh. Finanz-Ministerium zu eröffnen seye, damit der kürzlich auf jenen Fonds übernommene Gehalt des Bibliothek-Dieners von demselben abgeschrieben werde.“

Eine Erhöhung des Fonds selbst aber, finde bei den dermaligen Umständen nicht statt.“ Der jährliche Fonds war, im Zusammenhange mit der neuen Organisation, von der Staatskasse übernommen worden.

Die nächste Folge der Verwaltungsänderung war, dass erhöhte Ansprüche an die Bibliothek in Bezug auf Bücherkäufe gemacht wurden. Die Bibliothekdirection ihrerseits gerieth in Zweifel über ihre Competenz bei Anschaffungen, und das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten musste darüber Anweisungen ertheilen. Bemerkenswerth ist folgende Stelle eines Erlasses vom 7. Juli 1810: „Ueberhaupt habe es mit der Weisung vom 23. Juny N.1110 nicht die Meinung, dass über einzelne Bücher-Anschaffungen dahier angefragt werden solle, als welche dem Ermessen der Direktion stetshin heimgestellt bleiben, sondern blos, dass wenn Werke, die wegen der Höhe ihres Preises, oder der Grösse ihrer Fortsetzung oder der auf einmal anzuschaffenden Menge den grösseren Theil des disponiblen Jahresfonds wegnehmen möchten, anzuschaffen sind, darüber Anfrage dahier geschehe, um für die Staatsbedürfnisse bey dieser seit der Einverleibung der Klosterbücher und Aussetzung einer von dem Hof- auf den Staatsfonds gelegten Anschaffungs-Summe nicht mehr eine blosse Hof- sondern hauptsächlich eine Staats-Bibliothek darstellenden Anstalt gehörig mit vorsorgen zu können, nachdem nunmehr die ehemalige persönliche Aufsicht des Regenten über diese Anstalt cessirt hat, und statt dessen diesem Departement zur Besorgung zugewiesen worden ist“. Ihre Fürsorge bekundete denn auch gleich darauf die Regierung, indem sie „die minder kostbare Edition“ der Description de l'Egypte im Preise von 3600 frcs. für die Bibliothek subscribirte und die Zahlung „aus der General-Kasse ausserordentlicher Weise, neben dem Hofbibliothek-Fonds“ genehmigte (23. Juli 1810).

Wir finden indess die Bibliothek im Jahre 1814 wieder aus nicht ersichtlichen Gründen dem Oberhofmarschallamt unterstellt.*) Die nächstfolgende Zeit war für die Anstalt ungünstig. Den 6. April 1815 sieht sich die General-Hofrechnungs-Direction genöthigt, ein Rescript der hohen Regierungs-Commission zur Kenntniss der Bibliothekverwaltung zu bringen, wonach die Ausgaben lediglich auf die nothwendigste Unterhaltung der Anstalt zu beschränken seien, da der erschöpfte Kassenzustand die Zahlung anderer Ausgaben unmöglich machte. „Alle und jede neue Anschaffung, welche die Noth nicht gebiethet, und wozu nicht die diesseitige Genehmigung eingeholt worden ist, müssen von aller Decretur und Zahlung zurückgewiesen werden“.

Seit 1819 ist das Budget wieder geregelt. „Vermöge Höchstem Rescripte vom 29. April (1819) haben S. Königliche Hoheit der Grossherzog

*) „Statistisches Handbuch für das Grossh. Baden, nach dem Bestand vom November 1814“ S. 61. Hartleben nimmt in seinem „Statistisches Gemälde der Residenzstadt Carlsruhe“ 1815 noch keine Rücksicht auf die Veränderung (S. 256): „Die oberste Aufsicht (über die Hofbibliothek) führet seit der neuen Organisation der Staatsverwaltung das Grossherzogl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten“. Die Angaben Hartlebens entsprechen meist dem Stande vom Jahre 1813 (Vorrede S. 3).

in Hinsicht des mit erstem Mai d. J. beginnenden neuen Hof-Aufwands-Etat für die Grossherzogliche Hofbibliothek in dem Etats-Jahre 1819—1820 die Summe von zweitausend Gulden gnädigst zu bestimmen geruhet.“ Zu diesem Betrage wurde 1823 ein besonderes Aversum von 100 Gulden für die Münzsammlung gefügt, und letzteres 1833 auf 200 Gulden erhöht. Für Bücherkäufe war stets nur eine geringe Summe verfügbar, da aus dem zugewiesenen Betrage auch die Buchbinderei, Heizung, Schreibmaterialien, Porti, Feuerversicherungskosten bestritten werden mussten. Das jährliche Aversum wurde 1852 auf 2160 Gulden erhöht; in den Jahren 1861—71 betrug dasselbe 2500 Gulden.

Indessen wurde die Bibliothek durch die Grossherzogliche Familie mit reichen Geschenken bedacht, und bei dem Erscheinen besonders kostbarer Werke haben die Grossherzoge durch unmittelbare Bewilligung der erforderlichen Ankaufssummen die Unzulänglichkeit des Budgets mehrmals ausgeglichen.

Die Bibliothekverwaltung hat seit 1819 einige wichtige Veränderungen erfahren. Nachdem sie kurze Zeit der Intendanz sämmtlicher Kunstkabinete unterstellt war, finden wir sie 1820 dem Oberhofverwaltungs-rath untergeordnet. Die Handbibliothek des Naturalienkabinetts wird 1835 der Hofbibliothek einverleibt. Dagegen werden die in den Räumen der Bibliothek aufgestellten Kunstsachen 1850 entfernt, und die Handschriftensammlung gewinnt dadurch Raum. Die Intendanz der Kunstkabinete, welche wieder 1843—1851 die vorgesetzte Behörde der Bibliothekverwaltung gewesen war, gibt dieses Ressort an den Oberhofverwaltungs-rath nochmals ab, und nach dessen Aufhebung geht die Oberleitung unserer Anstalt an die Intendanz der Hofdomänen über (1853). Die Verwaltung der Bibliothek und des Naturalienkabinetts war bis 1858 nicht durchgängig geschieden. Erst in diesem Jahre wird der Oberbibliothekar von der Mitunterschrift der Berichte und Rechnungen des Naturalienkabinetts entbunden, während dem Director des letzteren eine „Erleichterung in seinen Verpflichtungen als dritter Hofbibliothekar“ gewährt wurde.

Im Jahre 1872 ist die Bibliothek in Staatsverwaltung übergegangen. Se. Königliche Hoheit der Grossherzog haben diese Umwandlung in der Absicht genehmigt, „eine nicht nur von den Bewohnern Carlsruhe's, sondern von allen Landesangehörigen in freier Weise zu gebrauchende Büchersammlung zu schaffen, welche mit Ausschluss der in den Bibliotheken der Hochschulen vertretenen speciellen Facultätswissenschaften alle andern, namentlich die allgemeinen Zweige der Wissenschaft und Technik zu umfassen hätte“.*) Demgemäss wurde der Etat der Hofbibliothek, welcher damals einschliesslich der Besoldungen und Gehalte 8200 Gulden betrug, vom Staat übernommen und auf 10,000 Gulden erhöht. Die Anstalt erhielt den Titel „Hof- und Landesbibliothek“ und ist dem Ministerium des Innern unterstellt.

*) Budget über die ordentlichen Einnahmen und Ausgaben für 1872 und 1873, Vorlagen der Regierung, Ministerium d. J., S. 41. Statut der Grossh. Hof- und Landesbibliothek vom 19. December 1874 § 1.

II. Umfang und Einrichtung der Büchersammlung.

Ueber die Grösse der Büchersammlung zur Zeit, als sie dem Publikum eröffnet wurde, liegen keine Nachrichten vor. Sie bestand damals aus dem alten Stock, welcher von Basel nach Karlsruhe überführt worden war, aus einem Theile der Markgräflichen Hand- und der Kanzlei-Bibliothek. Die erste und bis zum Jahre 1872 einzige statistische Aufnahme fand kurz nach der Eröffnung statt. Das Ergebniss war folgendes:

„Die fürstlich oeffentliche Bibliothek hatte bey Verfertigung des im Spätjahr 1770 neu gemachten und zum jährlichen Sturz gewidmeten Verzeichniss, nach den Repositoriis, einen Vorrath von 10806 Voluminibus, wobey zu merken, dass etlich hundert Volumina zu dieser Zeit ausgelehnt, die noch zu vorstehender Summe zu rechnen sind., und folglich die Anzahl der Bände wohl auf 11000 kan gerechnet werden. Die Anzahl eines jeden Repositorii ist wie folget“:

	Volum.
„Theologia	815
Geographia	715
Historia naturalis, et Physica	367
Medicina	170
Historia antiqua et Monumenta	333
Historia universalis et Chronologia	361
Historia Germaniae, Poloniae, Sueciae, Daniae et Angliae	361
Jus publicum	803
Jus civile, canonicum, feudale, criminale	618
Autores classici	341
Mathesis	532
Heraldica et Genealogia	156
Historia Litteraria	1401
Historia Galliae, Italiae, Helvetiae, Hispaniae et Lusitaniae	456
Historia Ecclesiastica	300
Miscellanea	522
Gymnastica, Equitatio	51
Orationes funebres et Monumenta sepulcralia	39
Res monetaria	51
Amorum et fabularum scriptores	762
Poetae et Pictores	340
Grammatica	141
Philosophia	291
Scientia oeconomica	880

Summa 10806“.

Der Zuwachs seit 1770 lässt sich nicht im Einzelnen verfolgen. Es liegen zwar viele Verzeichnisse einzuverleibender Bücher vor, aber wir ersehen aus den Acten, dass diese Verzeichnisse mit den thatsächlich eingelaufenen und aufbewahrten Werken nicht immer übereinstimmen. Namentlich die Verzeichnisse der Klosterbibliotheken sind in dieser Hinsicht sehr unzuverlässig. Wir müssen uns daher, statt genauer Zählungen, mit einer Reihe gelegentlicher Notizen begnügen, welche über die Art und Grösse des Zuwachses einigen Aufschluss geben. Dieselben folgen hier chronologisch.

1771 wurde die Abgabe von Freiexemplaren angeordnet; sie scheint aber in den folgenden unruhigen Zeiten nicht durchgeführt worden zu sein.

1772. Die Rastatter Bibliothek, welche „eine Menge“ von Werken aus der Büchersammlung des Medicus und Philologus Georg Hieronymus Welsch von Augsburg (1624—1677) enthielt, wird einverleibt. In derselben befanden sich 147 Handschriften.

1785 werden aus der Bibliothek des Leibmedikus Hofrath Buch 582 Werke und 17 Bände Dissertationen eingestellt.

Grössere Ankäufe werden gemacht:

1785 bei Auction der Senckenbergischen Sammlung zu Frankfurt.

1787 bei Auction der Rosischen Sammlung zu Hanau.

1789 bei Auction der Welserischen Sammlung zu Nürnberg.

1799 wird die Büchersammlung auf ungefähr 30000 Bände geschätzt.

1799 wird die Büchersammlung des Geh. Legations-Rathes Rochebrune „zur hochfürstlichen Hofbibliothek legirt.“ Als dieselbe 1803 ausgepackt wurde, fanden sich 233 Werke, welche auf höchstens 250 Gulden Werth taxirt wurden.

1803—1822 werden zahlreiche Werke aus den Bibliotheken der an Baden gefallenen Landschaften einverleibt. Es lassen sich über diesen werthvollen Zuwachs folgende zuverlässige Nachrichten geben.

1) Kloster Allerheiligen. Die Auslese der Bücher findet 1803 statt.
2) Baden, Capucinerbibliothek. 1807 werden sechs Nummern ausgelesen.
3) St. Blasien. Die Klosterbibliothek umfasste 1807 nach von Ittners Zählung 18657 Bände, von denen ein verhältnissmässig kleiner Theil nach Carlsruhe kam. Nach den Auslese-Verzeichnissen scheinen 888 Werke, die sich auf etwa 1200 Bände veranschlagen lassen, der Hofbibliothek übergeben worden zu sein. Dieselben wurden zunächst nach Freiburg verbracht und erst, nachdem sie hier eine Zeit lang in der Universitätsbibliothek gelagert hatten, in den Jahren 1808—13 weiter befördert.

4) Kloster Ettenheimmünster. Die Auslese begann 1804. Ein Theil der Bibliothek kam an das Lehrer Paedagogium. Nach Carlsruhe gingen 192 Kisten voll Bücher ab (1806), später wurden davon „achzehn Tonnen voll Bücher“ an die Heidelberger Universitätsbibliothek abgegeben (1821).

5) Kloster zu Gengenbach. Der Katalog läuft 1807 ein, es werden 582 Nummern = 850 Bände für die Hofbibliothek ausgewählt.

6) Kloster St. Georgen in Villingen. Die Bibliothek umfasst etwa 20,000 Bände; die Auswahl findet 1807 statt. Es wurden 2900 Bände für die Hofbibliothek beansprucht; sie erhielt aber nur 1340 Bände, und selbst bei diesen stellten sich später Defecte heraus.

7) Kenzingen, Franciscanerbibliothek. Es wurden 1806 daraus 14 Nummern ausgewählt; die Hofbibliothek erhielt aber nur „9 Stück welche mit dem erst abfahrenden Postwagen in einem Kistel eingeschendet worden.“

8) Propstei Krotzingen. Nach dem Verzeichniss vom Jahre 1807 sollte die Hofbibliothek 434 Bände erhalten.

9) Kloster zu Lichtenthal. 1804 wurden 68 Nummern = 72 Bände abgeschickt, aber auf dem Transport beschädigt.

10) Kloster St. Märgen. 1806 werden durch die Grossh. Hof-Commission in Klostersachen zu Freiburg am 7. December 12 Kisten voll Bücher abgeschickt, die am 11. dess. Monats in Carlsruhe ankamen; sie enthielten 506 Werke.

11) Kloster zu Oehningen. Der Katalog läuft 1805 ein; die Hofbibliothek erhält 1810 acht Nummern = 27 Bände.

12) Offenburg, Minoritenkloster. Die Auslese geschieht 1807, und 1808 trifft „Weniges“ ein; der Rest der Sammlung geht an das Offenburger Gymnasium.

13) Kloster St. Peter. Die ausgewählten Bücher (wie es scheint, 702 Werke) und Handschriften laufen 1807 zu Carlsruhe ein.

14) Kloster Reichenau. Die Auswahl geschah 1804. Die Handschriften und Incunabeln, in 10 „Verschläge“ verpackt, wogen 32 Centner, gingen ab den 17. Januar 1805; der Lieferungsschein wurde am 29. Januar dem Finanzrath vorgelegt. Ferner gingen 8 Kisten mit 218 und einigen Bänden ab den 11. Juli unter achttägiger Lieferungsfrist.

15) Säckingen, Damenstift. Von den „wenigen vorhandenen Büchern“ wird nichts entnommen.

16) Kloster Schuttern. Nachdem 1806 ein Verzeichniss vorgelegt war, erhielt die Hofbibliothek von dort 115 Nummern.

17) Kloster Schwarzach. Die ausgewählten Bücher werden mit denjenigen des Klosters Allerheiligen zu Schiffe transportirt. 18 Kisten kommen den 21. August 1804 zu Dachslanzen an und gehen weiter rheinabwärts, um zu Heidelberg mit der dorthin bestimmten Büchersendung ausgeladen zu werden. Von Heidelberg werden sie auf der Achse hierher befördert.

18) Kloster Tennenbach. Nach dem 1806 eingeschendeten Katalog werden 128 Nummern = 429 Bände Druckwerke und 9 Handschriften ausgelesen und in 4 grossen und 1 kleinen Verschläge den 26. Februar 1807 der Hofbibliothek zugesendet.

19) Kloster St. Trutpert. Nachdem die 1806 oder 1807 ausgelesenen Bücher eine Zeit lang in der Freiburger Bibliothek gelagert hatten, wurden sie am 1. December 1808 durch Gottesauer Fuhren zu Carlsruhe abgeliefert.

20) Kloster Wonnenthal. 1806 werden „einige Bücher und Manuscripte

ter dem Wust unnützer Kloster-Bücher gefunden und der Abgabe an die Bibliothek werth erachtet“.

21) Die Bibliothek des Hochstiftes Speier in Bruchsal wurde 1804 überleibt; die hierzu nothwendigen baulichen Veränderungen waren am 28. dieses Jahres beendet. Die Zahl der eingestellten Bände betrug 5435, was sich aus dem Standortsverzeichnisse noch ersehen lässt.

22) Die ritterschaftliche Kraichgauische Bibliothek zu Heilbronn fertete 190 Nummern am 9. December 1807.

23) Die ritterschaftliche Ortenauische Bibliothek zu Offenburg lieferte 1807—8 32 Nummern, denen noch „Ueberreste“ folgten; von letzteren wurden 31 Bände aufgestellt.

24) Aus der Regierungsbibliothek zu Meersburg wurden 96 Nummern verlangt; bei der Ablieferung 1812 stellten sich Defecte heraus. Im Jahre 1806 hatte aber schon Hofrath Gmelin 19 „von Mörsburg mitgebrachte“ werthvolle Bücher „zur Kurfürstlichen Bibliothek“ abgegeben.

25) Aus der ehemaligen bischöflichen Bibliothek zu Meersburg wurden „vermöge höchstem Auftrag des G. H. Ministerium des Innern vom 1. Januar“ (1822) an die Hofbibliothek 339 Werke eingesendet.

26—27) Aus Güntersthal und Freiburg sind Handschriften ohne ausdrücklichen Nachweis eingelaufen.

1807—1808 wurden die Drucksachen aus den Baden-Durlachischen und Baden-Badischen Comitalacten durch Legationsrath Bauriedel in Regensburg gehoben und nach getroffener Auswahl der Hofbibliothek eingesendet.

1810 schenkte der Herr Markgraf Friedrich „nach vorheriger kleiner Auswahl zum eigenen Gebrauch die Ihm von Seiner Frau Mutter (Caroline Louise † 1783) zugefallene Bibliothek“. Die reservirten Bücher, welche in den Räumen der Hofbibliothek deponirt waren, sind am 26. April 1829 abgegeben worden.

1812 lässt das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten 12 werthvolle Werke aus dem Degen'schen Verlag in Wien für 768 Gulden ankaufen.

1825—68 wurde je ein Pflichtexemplar der im Grossherzogthum verlegten Druckschriften an die Hofbibliothek abgegeben.

1834 schenkt die Steuerdirection 69 Bände Zeitschriften.

1835 wird die bedeutende Handbibliothek des Naturalienkabinetts (560 Werke), welche von der Markgräfin Caroline Louise gestiftet worden ist, der Hofbibliothek zugewiesen. Die Einverleibung erfolgte 1837.

1836 schenkte die englische Record-Commission „57 Bände in Folio und Octavbände der auf öffentliche Kosten herausgegebenen Documente“, und demselben Jahre empfing die Hofbibliothek „von Seiner Königlichen Hoheit, dem Grossherzog Leopold die aus der Handbibliothek Seines höchstsel. Herrn Vaters noch vorhandenen militärischen Bücher, Charten und Plane“.

Im Jahre 1838 schätzt Molter den Bestand auf 70000 Bände*) gedruckter

*) „über 70000 Bände“ nimmt Hartleben schon im Jahre 1815 an (Statistisches Gemälde

Werke und mehr als 1000 Handschriften. „Die Dissertationen-Sammlung besteht gegenwärtig aus 126 Bänden älterer theologischer, 454 juristischer, 130 medicinischer, 24 philosophischer, 50 historischer Dissertationen und kleiner Schriften; die Sammlung der vermischten, mit dem Titel Miscellanea in Bänden vereinigten kleinen Schriften aus 23 Folianten, 129 Quart-, 231 Octav- und 24 Duodez-Bänden; überdies sind noch 79 Theken mit Broschüren verschiedenen Formats angefüllt“.

1840. „Aus dem in der Markgräfl. Kanzlei bewahrten Reste der Bibliothek des ehemaligen Klosters Petershausen“ erhielt die Gr. Hofbibliothek 13 Bände „gratis“.

1853 erhält die Hofbibliothek eine grössere Kartensammlung des gewesenen Ministerialraths Molter zum Geschenke.

1859 wird die Bibliothek des Bergraths v. Schüler einverleibt.

1860 wird der schriftliche Nachlass des Geheimen Rathes Creuzer erworben. [1875 schenkt Herr Prof. Stark einige Ergänzungen dazu.]

1862 werden vom Hofmarschallamte 104 numerirte litterarische und musicalische Werke und eine Partie Musicalien übergeben. Darunter befinden sich liturgische Werke, welche angeblich aus Salem stammen.

1863. Die 1855 eingeforderten Werke der ehemaligen kurpfälzischen Schlossbibliothek zu Mannheim werden eingesendet (257 Bände).

1871. Die Mehrzahl der Doubletten wird der Universitäts- und Landesbibliothek zu Strassburg zugewiesen.

1872. Die Sulzer'sche Physikatsbibliothek zu Müllheim wird einverleibt; sie enthielt 1446 Bände.

Es sind hier nur die ausserordentlichen Zugänge und umfangreichsten Geschenke erwähnt. Nach einer für die Wiener Ausstellung gemachten Erhebung (1872) ist die Hofbibliothek beispielsweise im Jahre 1870 um 415, im Jahre 1871 um 858 Bände (theils Anschaffungen, theils Geschenke) vermehrt worden. Bei derselben Gelegenheit hat Herr Dr. Holder eine genaue Aufnahme der Sammlung auf Grund der Standortskataloge vorgenommen. Nur die kleinen in Sammelbänden und Kapseln befindlichen Schriften sind nicht gezählt, sondern annähernd geschätzt. Die Zählung ist die auf Bibliotheken übliche: es wird jeder Band eines Werkes, auch wenn mehrere Bände sich in einer Schale befinden, mit 1 angesetzt; ebenso werden die in einem und demselben Bande befindlichen Anhängsel, welche keinen integrierenden Bestandtheil des vorgebundenen Werkes bilden, je mit 1 gezählt; endlich werden alle in einem Sammelbände befindlichen kleinen Schriften einzeln als je ein Band gerechnet. Die bibliothekarische Bändezahl ist also bedeutend grösser, als die Zahl der in einer Bibliothek befindlichen Buchbinderbände.

der Residenzstadt Carlsruhe S. 247.). Alle solche Angaben, die nicht auf einer vorgenommenen Zählung beruhen, sind erfahrungsmässig werthlos.

wissenschaften der Naturlehre und Naturgeschichte zu zählen ist. Letztere ist nach den drei Reichen der Natur in drei Klassen gesondert.“

„Von den übrigen Kammern sind zwei der Philologie (mit 6 Unterabtheilungen), vier der Historie und ihren Hülfswissenschaften, der Erdbeschreibung, Geschlechterkunde, Zeitlehre und Diplomantik (zusammen 10 Abtheilungen) angewiesen.“ Die Philosophie, welche wenigstens später mit der Mathematik eine besondere Kammer füllte, hatte 6 Unterabtheilungen.

Ueber die Veränderungen berichtet der jüngere Molter:*) „Der grosse Zuwachs der Bibliothek seit 1804 machte die Erweiterung ihres Locals zum Bedürfniss. Sie verbreitet sich nunmehr über den ganzen oberen Stock des mit dem linken Flügel des Schlosses durch einen Bogen und Gang verbundenen Nebengebäudes, und ist in drei Sälen, sechs grösseren und kleineren Zimmern auf demselben Geschoss und noch zwei kleinen Zimmern im Zwischenstock vertheilt. Für die Handschriften und die mit der Hofbibliothek verbundenen Sammlungen der Münzen, Antiken und Kunstgegenstände befinden sich fünf Kabinette im Hauptstock. Der ältere und grösste Saal, welcher von beiden Seiten durch Fenster erhellt wird und das erste Local der Bibliothek war, hat die zweckmässige Einrichtung, dass die Bücherschäfte von der Mauer zwischen den Fenstern herwärts gegen die Mitte des Saales hin in gerader Richtung aufgestellt sind,**) wodurch man die sparsamste Benutzung des Raumes zugleich mit der nöthigen Beleuchtung der Bücher zu verbinden suchte. Die Mitte des Saales zierte eine durch zwei Oeffnungen erhellte Kuppel. Eine ähnliche Einrichtung liess sich bei der Erweiterung des Locals nicht anwenden, sondern es wurden aus früheren Wohnzimmern und einem Theile der Hausflur zwei neue Säle hergerichtet, worinn die Repositorien an den Wänden umher angebracht sind. Der eine ist für die Lesenden und für die Beschäftigungen der Bibliothekare bestimmt, der andere fasst die neu hinzugekommenen theologischen und kirchengeschichtlichen Bücher in sich. An diese drei Säle stossen die meisten andern Zimmer und Kabinette an; einige aber sind durch einen Gang getrennt.“

„Die Eintheilung der Hofbibliothek besteht in folgenden Fächern: Philologie; Classiker der Griechen und Römer; Antiquitäten; Litterae elegantiores; Mathematik; Philosophie; Theologie; Jurisprudenz; Medicin, nebst Anatomie, Chirurgie, Entbindungskunst, Pharmacie und Chemie; Naturgeschichte und Physik; Politische Oekonomie; Eigentliche Oekonomie; Universalgeschichte mit der aussereuropäischen Geschichte; Europäische Staatengeschichte, Geschichte Deutschlands; Litterar-Geschichte; Diplomantik, mit Chronologie und Genealogie; Geographie.“

*) 1838 handschriftlich.

***) Das heisst: coulissenartig. Nicht erwähnt ist der wichtige Umstand, dass an der Gangseite dieser coulissenartig gegen einander stehenden Büchergestelle wieder in rechtem Winkel Bücherschäfte vorgesetzt sind. Dieselben enthielten die Bruchsaler Bibliothek.

Da indessen der Raum seit dem Jahre 1804 in den für die einzelnen Abtheilungen bestimmten Büchergestellen nicht mehr ausreichte, und man auch keine Umstellung vornehmen wollte, so sah man sich genöthigt, ein und dasselbe Fach in verschiedenen Zimmern unterzubringen und damit den Zusammenhang der systematischen Aufstellung zu zerreißen.

Die Sammlung war in zwei Katalogen verzeichnet, welche von dem jüngeren Molter folgendermassen beschrieben werden (1838): „Der eine enthält die ausführlicheren Titel der Bücher nach der Reihenfolge der letzteren in den Repositorien; er ist nach den einzelnen Zweigen der Literatur in verschiedene Bände getheilt und bildet den wissenschaftlichen Katalog. Der andere, eigentlich nur für die Bibliothekbeamten bestimmte, 88 Folianten starke Katalog enthält in alphabetischer Ordnung die Titel aller Bücher“. . . . Der erste, sogenannte wissenschaftliche Katalog war also in der That ein Standortsverzeichniss, welches nur dann für wissenschaftliche Forschungen brauchbar sein kann, wenn die Aufstellung nach einem sorgfältig angelegten System durchgeführt wird. Letzteres war nicht geschehen. Um ein Beispiel der Aufstellungsart zu geben, sei nicht etwa ein besonders aufgesuchter schwieriger Fall, sondern die erste Abtheilung eines häufig gebrauchten Faches, der *Historia litteraria*, gewählt. Hier fanden sich auf dem 1. bis 3. Brette desselben Repositoriums u. a. folgende Werke:

- (1) Deutsche Encyclopädie, Frankf. a. M. 1778 ff. Bd. 1—21.
Dictionnaire des Manuscrits, par M. X***. Publié par Migne. Paris 1853. T. I. II.
- (2) *Historia litteraria Reformationis in honorem Jubilaei Ao 1717. cum introductionibus Herm. von der Hardt. Francf. et Lips. 1717. Fol. Pii II. P. M. alias Aeneae Sylvii Epistolae. Nuremb. 1481. Fol. Daneben: Ellies du Pin, Bibliothèque universelle des historiens. . Amsterdam 1708. 4.*
Teatro degl' Inventori di tutte le cose, del D. Vincenzo Bruno di Melfi. Napoli. 1603. Fol.
Krause, Anfangsgründe der allg. Theorie der Musik, Gött. 1838. 8.
- (3) *Thesaurus libellorum historiam reformationis illustrantium, 3000 Flugschriften Luthers und seiner Zeitgenossen. Bearb. v. A. Kuczynski. Leipzig (Weigel) 1870. u. s. f.*

Da vielfach die zusammengehörigen Werke, in einigen Fällen sogar verschiedene Bände eines und desselben Werkes in verschiedenen Zimmern aufgestellt waren, und demgemäss der Eintrag im Standortsverzeichniss an auseinanderliegenden Stellen erfolgen musste, so machte sich das Bedürfniss einer Reorganisation dringend geltend. Dazu bot sich in den Jahren 1872—74 eine günstige Gelegenheit. Die Büchersammlung sollte aus ihren bisherigen Aufstellungsräumen in das neue Gebäude der vereinigten Grossh. Sammlungen verbracht werden. Dass die Zersplitterung der Fächer, die wir oben dargestellt haben, nicht beibehalten werden konnte, war selbstverständlich. Es wurde aber auch der innerhalb der einzelnen Fächer herrschende Mangel eines

zur Aufnahme der im Jahre 1872 aus der Hof- in die Staatsverwaltung über-
gegangenen wissenschaftlichen Anstalten, der Bibliothek, der Naturalien- und
Antiquitätensammlung bestimmt. Dem Baumeister fiel die schwierige Aufgabe
zu, zwei verschiedene Arten der Aufstellung in demselben Bau zu ermöglichen.
Einerseits waren für die Kasten und Tische der Naturalien und Anticaglien
sowie für die grösseren Monumente freie Zugänge mit reichlichem Lichte zu
schaffen, andererseits erforderte die Bibliothek eine engere Stellung der Bücher-
behältnisse. Was also in dem unteren Stockwerke, welches für die Naturalien
und Alterthümer bestimmt ist, nothwendig war, eine weite Stellung der Fenster-
achsen, musste in dem für die Büchersammlung eingerichteten oberen Stock-
werke einigen Raumverlust herbeiführen. In der That ist der Zwischenraum
der coulissenartig zwischen den Fenstern einspringenden Büchergestelle etwas
grösser, als für die Beleuchtung und Lüftung der Bibliothek nothwendig wäre.
Indessen ist der Raumverlust kein übermässiger, und die gewonnene grössere
Helligkeit und Freundlichkeit der meisten Raumabschnitte bietet dafür einen
nicht zu unterschätzenden Ersatz. Im Ganzen ist der Compromiss zwischen
Bibliothek- und Museumsanlage dem Baumeister wohl gelungen.*)

Durch den Haupteingang des Gebäudes, in der Mitte der Nordseite, ge-
langt man in einen gewölbten Vorplatz, von wo links das Naturalienkabinet,
rechts die Alterthumshalle zugänglich ist. Geradeaus führt die Haupttreppe
zur Bibliothek, und zwar geht der Weg von der oberen Treppemündung
links zum Bücherausleihezimmer, geradeaus durch einen Vorplatz in das Lese-
zimmer. Zwischen dem Lese- und Ausleihezimmer befinden sich die Bureaux
der Bibliothekare, nämlich das Hauptbureau mit den daran anstossenden
Katalog-, Directions- und Ansprachzimmern. Diese Räume stehen sämmtlich
in unmittelbarer Verbindung. Sie sind mit Gasleitung versehen und haben
combinirte Dampf- und Wasserheizung mit Heisswasseröfen.

Westlich von der Haupttreppe liegt eine gewölbte Seiten- oder Speicher-
treppe. Dieselbe stösst auf dem zweiten Stockwerke an eine eisenbeschlagene
Thüre und ermöglicht durch diese einen bei Feuersgefahr sicheren Weg zum
Aufbewahrungsorte der werthvollsten Handschriften.

Vom Ausleihezimmer sind die auch hier durch eine eiserne Thüre ab-
schliessbaren Bücherräume unmittelbar zugänglich. Ausserdem haben letztere
zwei directe grosse Eingänge im Treppenhaus, so dass im Ganzen vier unter-
einander unabhängige Zugänge vorhanden sind. Der noch nicht in Benutzung
gezogene westliche Flügel des Hauses kann ebenfalls mit einem selbständigen
Eingang versehen werden.

Der Boden der Bücherräume ruht in den Zwischenbauten und Pavillons
auf steinernen Säulen; er hat Holzgebälk, was unbedenklich zugelassen werden

*) Eine Beschreibung des Baues befindet sich in der Schrift: „Karlsruhe im Jahre 1870.
Baugeschichtliche und ingenieurwissenschaftliche Mittheilungen,“ (zur 16. Versammlung
deutscher Architekten und Ingenieure 1872 herausgegeben). Derselben Schrift sind un-
sere beiden Holzschnitte entnommen.

konnte, weil weder in den Sälen des Erdgeschosses, noch in den Bücherräumen selbst Licht oder Feuerung angewendet wird. Der Boden des Kuppelsaales dagegen ruht auf dem von vier Pfeilern getragenen Gewölbe des unteren nördlichen Vorplatzes. Die rechts und links vom Kuppelsaale angebrachten Handschriftenzimmer haben, wie auch sämtliche Bureaux und die Münzkammern, feuerfeste Böden und Decken.

Auf den Säulen und Pfeilern des Erdgeschosses sind eiserne Säulen aufgesetzt, welche das Deckengewölbe tragen. Vom Boden bis zu den Kämpfern des Gewölbes beträgt die Höhe der Büchersäle im Vorderbau und südwestlichen Pavillon 7^m 8, im Flügel 5^m 1.

Die ganze Höhe ist für die Bücheraufstellung ausgenutzt, in dem die zwischen Holzpfosten und Balken eingesetzten eigentlichen Bücherschäfte wie ein zusammenhängendes, vom Boden bis zu den Gewölbekämpfern reichendes Büchergestell behandelt sind. In der Höhe von 2^m 7 und 5^m 31 ist eine Gallerie, beziehungsweise ein durchlaufender Boden eingelegt, wodurch der Raum in drei übereinander stehende Abtheilungen zerlegt wird. Die einzelnen Büchergestelle jeder Abtheilung haben, einschliesslich Sockel und Gesimse, die Höhe von 2^m 49, und es können überall die Bücher ohne Anwendung von Leitern erreicht werden.

Im Kuppelsaal sind Gallerien angesetzt, und die Construction des Ganzen ist hier leicht zu übersehen. In den übrigen Räumen sind durchlaufende Böden eingelegt. Diese ergeben eine Menge von eng vermittelten Raumabschnitten, in welchen nach Bedürfniss Tische, Stühle aufgestellt und bibliothekarische Arbeiten vorgenommen werden können, ein Vortheil, der bei Gallerien verloren gegangen wäre. Für Licht und Luft, sowie zur Herstellung eines directen Verkehrs zwischen den oberen und unteren Abtheilungen sind Oeffnungen in dem mittleren und oberen Boden eines jeden Saales angebracht. Ausserdem befindet sich je ein Fahrstuhl in den Durchgängen rechts und links vom Kuppelsaale, auf welchen eine Person mit einer gewissen Büchermenge sich selbst, allein aufwärts und abwärts ziehen kann. In jedem Saale führen Treppen von der unteren zu den oberen Abtheilungen. Abgesehen von dem Kuppelsaal und den Handschriftenzimmern, hat man gerade Treppen den zwar zierlicheren, aber unbequemerem Wendeltreppen vorgezogen.

Die Bücherräume erhalten ihr Licht in den Zwischenbauten von der Nord- und Südseite, in den Pavillons des Vorderbaues von der Nord- und West-, beziehungsweise Ostseite, im westlichen Flügel liegen die Fenster nach Westen und Osten, im anstossenden südlichen Pavillon nach Westen und Süden. Nur der Kuppelsaal hat ausschliesslich seine Beleuchtung von Norden, empfängt aber ausserdem einen Lichtzufluss durch die von Süden erhellte Kuppel, gegen welche er durch ein Glasdach abgeschlossen ist.

Die untere und mittlere Abtheilung der Bücherräume empfängt ihr Licht durch die Hauptfenster des zweiten Stockwerkes, deren Kämpfer in gleicher Höhe mit dem ersten Zwischenboden eingesetzt sind. Die obere Abtheilung ist durch besondere kleinere Fenster erhellt. Vom östlichen Pavillon ist nur

ein Abschnitt für Bücheraufstellung bestimmt; es ist nämlich hier ein Boden in der Höhe der oberen Abtheilung so eingelegt, dass er die unmittelbare Fortsetzung des entsprechenden Bodens im östlichen Zwischenbau bildet. Der untere Raum des Pavillons soll dem Naturalienkabinet zugewiesen werden.

Der durch die beiden Zwischenböden einigermaßen verdeckte Zusammenhang der Bücherschäfte ist bei Aufstellung der Bibliothek möglichst gewahrt worden. Indem man das ganze Fachwerk, vom Boden bis zum Deckengewölbe, als ein zusammenhängendes Bücherrepositorium auffasste, wurden die Werke grossen Formats in die unteren 4, 5 oder 6 Reihen, welche meistens die ganze untere Abtheilung füllten, eingesetzt, während die Werke kleineren Formats aus den zugehörigen Fächern darüber in die mittlere und obere Abtheilung eingestellt wurden. So gelang es, die Folianten sämmtlich in der unteren Abtheilung zu belassen, ohne auf das Princip einer systematischen Bücheraufstellung zu verzichten. Dadurch wurde das schädliche und lästige Auf- und Abtragen oder Ziehen der Folianten vermieden. Wo die Zahl der grossformigen Werke zu unbedeutend ist, um den fachverwandten Büchern in den oberen Abtheilungen an Raum zu entsprechen, da sind die Folianten aus den nächstverwandten Fächern nach Möglichkeit unter die zugehörigen Werke der mittleren und oberen Abtheilung gruppiert. So füllt die Gruppe der juristischen und nationalökonomischen Folianten nur die südliche Hälfte der unteren Abtheilung im östlichen Zwischenbau, während die entsprechenden kleinformatigen Werke in der oberen Abtheilung sich bis zur Hälfte des westlichen Zwischenbaues hinziehen (E F, e f*). Die medicinischen und naturhistorischen Folianten füllen nicht ganz einen Abschnitt des westlichen Zwischenbaues aus, während die zugehörigen Werke kleinen Formats ausser einem annähernd entsprechenden Abschnitt in der oberen Abtheilung desselben Zwischenbaues noch weit in den westlichen Pavillon hineinreichen (G H I, g h i). Die philologischen und technischen Werke grossen Formats stehen auf der nördlichen Seite des westlichen Zwischenbaues und im Kuppelsaale unten, die entsprechenden Sammlungen kleinen Formats füllen ausser den darüber liegenden Abschnitten noch die Hälfte des östlichen Zwischenbaues in der oberen Abtheilung.

Die Büchersammlung ist in 9 Gruppen, 24 Haupt- und 143 Specialfächer eingetheilt. Die einzelnen Bände haben eine Signatur, durch deren Farbe die entsprechende Gruppe angezeigt wird; das Haupt- und Specialfach wird durch Buchstaben, der Standort durch eine Nummer bezeichnet. Innerhalb der Specialfächer fangen die Nummern jedesmal mit 1 an und laufen nach Werken in zwei selbständigen Reihen, eine für die Folianten, die andere für die kleinen Formate, durch; die Signaturen der Folianten sind durch einen Strich über den Lettern besonders kenntlich gemacht. Da das zur Anwendung gekommene System der Stellstifte, welche nach Muster des Britischen Muse-

*) Hier und in der Aufstellungsübersicht sind die Folianten mit grossen, die kleinformatigen Werke mit kleinen Lettern bezeichnet.

ums mit der Pariser Modification angefertigt sind, eine ausserordentliche Raum-Ausnutzung gestattet, wenn man auf Einschiebungen verzichtet, so werden die Werke in den Specialfächern chronologisch nach der Zeit ihres Zuganges angesetzt. Um das Zusammentreffen heterogener Werke zu vermeiden, ist die, im Vergleich zu der älteren Aufstellung der Hofbibliothek, grosse Zahl von 143 Abtheilungen eingeführt worden. Wo indessen Einschiebung aus wissenschaftlichen Gründen besonders rathsam ist, wird sie mit Hülfe diakritischer Buchstaben hinter der Nummer ausgeführt. Durch diese Aufstellungsmethode ist zugleich der zum Grossherzoglichen Hausfideicommiss gehörige Theil der Bibliothek von dem seit 1872 zufließenden Staatseigenthum so weit geschieden, als es eine einheitliche Anordnung der Büchersammlung nach Wissenschaften nur immer gestattete.

Die Sammlung hat einen alphabetischen und einen systematischen Katalog, welcher letzterer zugleich als Standortsverzeichnis dient. Beides sind Zettelkataloge. Da aber die Bibliothek allen Landesangehörigen nutzbar gemacht, und demzufolge die Kenntniss der vorhandenen Werke auch denjenigen vermittelt werden soll, welche nicht in der Lage sind, die Anstalt selbst zu besuchen, so wird der Druck eines Realkatalogs angestrebt.

Ueber den Umfang der Sammlung ist neuerdings eine statistische Aufnahme gemacht worden. Dieselbe soll die Grundlage für eine nunmehr eingerichtete stetige Zählung des Büchervorraths bilden. Dabei ist nicht, wie im Jahre 1872, die übliche bibliographische Zählung, welche in der Berechnung der „Bände“ das bibliographische Volumen allein, ohne Rücksicht auf das Einband-Volumen darstellt, zur Anwendung gekommen, sondern es sind vielmehr lediglich die „Bände“ im gewöhnlichen Sinne, d. h. Buchbinderbände, gezählt worden, so dass alles, was in einer Schale sich befindet, mit 1 angesetzt ist. Die bibliographische Zählung würde demnach eine grössere Summe ergeben haben; indessen ist die genaue Kenntniss der in einem Fach befindlichen Buchbinderbände von so grossem Nutzen für technische Fragen, wie Construction der Bücherschäfte, Auf- und Umstellung, Anfertigung der Signaturen, Reinigungsmassregeln, dass es rathsam erschien, die Zählung nach diesen Gesichtspunkten einzurichten.

Die folgenden Angaben entsprechen dem Stande vom 31. März 1875.

I. Gruppe:	
A a—c*) Encyclopädie	13208
B a—l Sprachwissenschaft	1542
C a—d Philosophie	2190
II. Gruppe:	
D a—t Theologie	12453
<u>Latus 29393</u>	

*) Der grosse Buchstabe bezeichnet das Hauptfach, die kleinen bezeichnen dessen Unterabtheilungen.

Transport 29393

III. Gruppe:

E a—i Rechts- und Staatswissenschaft	10658
F a—d Nationalökonomie	824

IV. Gruppe:

G a—d Medicin	4295
H a—d Beschreibende Naturwissenschaft	4477
J a—e Exacte Naturwissenschaft	2471

V. Gruppe:

K a—o Geschichte	13545
L a—f Historische Hilfswissenschaften	2220
M a—c Geographie	3645

VI. Gruppe:

Na—n, t—y Badische Litteratur	7080
---	------

VII. Gruppe.

O a—c Orientalische Philologie	234
P a—d Classische Philologie	6367
Q a—c Deutsche Litteratur	4115
R a—c Altromanische, britannische Litteratur	65
S a—e Neuere ausländische Litteratur	5089

VIII. Gruppe:

T a—f Kunst	1987
-----------------------	------

IX. Gruppe:

U a—e Oekonomie	1420
W a—c Gewerbe	898
X Handel	251
Y a—b Krieg	767
Z a—b Curiosa	196

 99997

Zeitiger Stand der neu einzuverleibenden Werke, grösstentheils Geschenke von S. K. Hoheit dem Grossherzog Friedrich, aus den Ministerial- bibliotheken, der Bibliothek der 2. Kammer der Landstände, von Sr. Excellenz dem Herrn General Kuntz u. a. [Der betreffende Zugang ist noch nicht abgeschlossen]	21970
Ungebunden (Fortsetzungen)	519

 Gesamtsumme 122486

Die Handschriftensammlung mit ihren verschiedenen Bestandtheilen ist nicht eingerechnet.

Aufstellungs - Uebersicht.

Hier sind nur die Hauptfächer angegeben. Durch grosse Buchstaben sind Folianten, durch kleine Buchstaben kleinformige Werke bezeichnet.

O--Z	g--i	e--f	
k--m	a--c	d	Kuppelsaal
K--Nn	A C	D	EF

In der unteren Abtheilung des Kuppelsaales stehen grosse Sammelwerke, Hochfolianten, Karten, Prachtwerke, Musicalien; die mittlere Abtheilung ist einstweilen mit Doubletten und noch nicht eingereichten Geschenken besetzt.

Die laufenden Geschäfte der Bibliothekverwaltung lassen sich durch folgende Zahlen darstellen. Zur Zeit (31. März 1875) befinden sich:

	Bände.		Bände.
In den Büchersälen	120661	Im Hause	121907
Zum Gebrauch in den Bureaux	466	Ausser dem	
„ „ ausgeliehen	461	Hause	579
	<u>Summa 927</u>		
	927		
Zum Katalogisiren im Bureau	216		
Aussergewöhnlicher Eingang aus der Bibliothek des Conservatoriums der Alterthümer (noch nicht abgeschlossen)	123		
Bei den Buchbindern mit den Musterbänden	118		
Ungebunden (Fortsetzungen)	441		
	<u>Stand der Bibliothek 122486</u>		<u>Summa 122486</u>

